Planungs-, Bau- und Werkkommission Wolfwil

Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 8
4628 Wolfwil

Telefon: 062 926 50 46
E-Mail: bauverwaltung@wolfwil.ch
www.wolfwil.ch

Wegleitung für Baugesuche

Ordentliches Baugesuch: Das ordentliche Baugesuch ist die Regel. Ordentliche Baugesuche werden durch die Baubewilligungsbehörde publiziert und öffentlich aufgelegt.

Wann braucht es eine Bewilligung?
Die Kantonalen Bauverordnung (KBV) bildet die gesetzlichen Grundlagen für Bauvorhaben jeglicher Art. Im § 3 der KBV ist explizit aufgeführt, welche Bauvorhaben eine Baubewilligung benötigen. Ausser der Kantonalen Bauverordnung bilden das Baureglement der Einwohnergemeinde sowie das Zonenreglement mit dem dazugehörenden Zonenplan von Wolfwil einen integrierenden Bestandteil für die gesetzlichen Auflagen und Bestimmungen von Bauvorhaben in Wolfwil.

Erforderliche Unterlagen für Ihr Baugesuch (bitte in zweifacher Ausführung einreichen):

- *Baugesuchsunterlagen:* Die Baugesuchsunterlagen können unter Formulare heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Kontaktperson Patrick Löffel, Telefon 062 926 50 46
- *Baubeschrieb*
- *Aktueller Situationsplan* 1:500 (nicht älter als sechs Monate): zu beziehen bei BSB + Partner Oensingen Telefon 062 388 38 38, http://www.bsb-partner.ch oder https://geo.so.ch/map.
- *Projektpläne* 1:100
- Brandschutzbewilligung der SGV bei allen Neu-, An- und Umbauten von Gebäuden
- *Schriftliche Abmachung mit Nachbarn* (z. B. Näherbaurecht, Grenzbaurecht etc.): Unterzeichnung der Situationspläne- und oder andere Pläne.
- *Energietechnischer Massnahmennachweis*
- *Verträge*
- *Grundriss, Schnitt- und Fassadenpläne* soweit nötig.

Kleines Baugesuch:
Für das kleine Baugesuch gelten die gleichen Anforderungen wie beim ordentlichen Baugesuch. Jedoch können beim kleinen Baugesuch weniger Planunterlagen verlangt werden. Das kleine Baugesuch ist nur möglich, für abschliessend aufgezählte Bauvorhaben:

Gartenhaus	Innenausbauten, Zweckänderungen
Pergola	Dachfenstereinbau
Fassadenveränderung	Sitzplatzverglasungen/Windschutzwände
Kleintierställe	Terrainveränderungen bis 50cm
Hundezwinger	Stützmauern
Bassin ganzjährlich	Einfriedungen (Zaun/Gartenmauer/Hecken)
Gartencheminée	Palisadenwände
Feuerungsanlagen	Parkplätze
Reklamen, Schaukästen und Warenautomaten	

Für oben genannte Bauten, muss nur das Formular „Baugesuch Kerndatenblatt“ ausgefüllt werden.

Publikation:
Jeden Donnerstag, Abgabe des Baugesuchs mindestens 7 Arbeitstage vorher.
Ausnahmen: Vom 1.7.- 15.8. und vom 1.12 – 3.1. des Folgejahres, werden keine Baugesuche publiziert.

Bauprofile:
Die Bauprofile müssen vor der Publikation des Baugesuchs erstellt werden.

Für weitere Fragen und Auskünfte, steht Ihnen die Gemeindeverwaltung jederzeit gerne zur Verfügung.

Juli 2025